

**Teilnahmebedingungen für Ausstellende
Koffermarkt Horw vom 30. Oktober 2021
von der Frauengemeinschaft Horw
(die „Veranstalterin“)**

Ablauf der Veranstaltung

- Die Öffnungszeiten sind von 10:00 bis 16:00 Uhr. In dieser Zeit muss der Standplatz besetzt sein.
- Der Aufbau erfolgt ab 9:00 bis 10:00 Uhr und der Abbau von 16:00 bis 17:00 Uhr. Die Ausstellenden haben ihre Stände um 10:00 Uhr vollständig eingerichtet und dürfen erst nach 16:00 Uhr die Waren wegräumen.
- Der Ausstellungsplatz muss wie vorgefunden, sauber verlassen werden. Für den Abfall stehen Abfallbehälter zur Verfügung.

Bewerbung und Kosten

- Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein, inkl. 1 Foto der auszustellenden Produkte. Mit der Einsendung der Bewerbung erklärt man sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
- Anmeldeschluss der Bewerbungen ist der 30. August 2021.
- Die Veranstalterin entscheidet bis 5. September 2021 über die Teilnahme. Der Bescheid erfolgt per E-Mail.
- Die Anzahl der Standplätze ist limitiert und die Veranstalterin vergibt die Plätze.
- Pro ausstellende Person wird nur ein Standplatz vergeben.
- Die Standgebühr beträgt Fr. 35.- (Fr. 36.50 bei Überweisung am Postschalter) und ist bis zum 15. September 2021 einzuzahlen.
- Mit der Bezahlung der Standgebühr ist die Teilnahme verbindlich und gilt als bestätigt.
- Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig per 15. September 2021 überwiesen wird, erlischt der Anspruch auf einen Standplatz.
- Wenn die Ausstellende Person nach Bestätigung des Standplatzes absagt, wird die Gebühr nicht rückerstattet. Muss der Markt seitens der Veranstalterin aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr rückerstattet. Allfällige weitere Kosten können nicht erstattet werden.
- Der Erlös der verkauften Produkte gehört vollumfänglich der ausstellenden Person.
- Die Preise für die Produkte werden von den Ausstellenden selbst bestimmt.

Pandemiebedingte Massnahmen

Bei der Durchführung des Koffermarktes Horw halten wir uns an die aktuellen Vorgaben des BAG. Sollten pandemiebedingte Schutzmassnahmen erforderlich sein, werden wir diese erfüllen. Falls nötig wird ein Schutzkonzept erarbeitet an welches sich alle am Koffermarkt Beteiligten (Veranstalterin, Ausstellende, Besuchende) dringend zu halten haben.

Koffer, Produkte, Verkaufsfläche und Strom

- Jede ausstellende Person präsentiert und verkauft ihre Ware aus einem selbst mitgebrachten, möglichst nostalgischen Koffer. Die Grösse des Koffers beträgt höchstens 80 cm Länge.

- Die Produkte sind selbst- und handgemacht und von guter Qualität.
- Die verbleibende Tischfläche darf nur zu Dekorationszwecken benutzt werden.
- Waren zum Nachfüllen können unter dem Tisch gelagert werden.
- Ein Verkauf von unverpackten Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr ist aus rechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Jede ausstellende Person erhält einen Standplatz von 85 x 70 cm (Länge x Tiefe) zugeteilt.
- Tische und pro Standplatz einen Stuhl werden von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt.
- Der Tisch ist mit einem vom Aussteller mitgebrachten weissen Leintuch zu bedecken. Das Leintuch soll vor dem Tisch bis an den Boden reichen.
- Aufbauten bis zu einer Höhe von maximal 80 cm, welche die Mitausstellenden nicht stören, sind erlaubt.
- Der Standtisch darf nur beklebt werden (keine Heftklammern/Nägel).
- Ein Stromanschluss steht nicht zur Verfügung.
- Es dürfen keine (Duft-) Kerzen angezündet werden.

Ausschlussgründe

Ausstellende sind vom Markt auszuschließen, wenn ein Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird, wenn grundlegend andere Waren angeboten werden als in der Bewerbung angemeldet oder wenn der Teilnehmerbetrag nicht vollständig gezahlt wurde.

Versicherung, Diebstahl und Steuern

- Versicherung ist Sache des Ausstellenden. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab.
- Die Veranstalterin stellt lediglich den Raum zur Verfügung. Für Personen- und sonstige Schäden, die durch den Ausstellenden, seine Waren, Standzubehör, Personal oder den Stand verursacht werden, haften allein die Ausstellenden.
- Bei Diebstahl wird nicht gehaftet.
- Für allfällige steuerliche Abgaben sind die Ausstellenden selbst verantwortlich.

Werbung

- Die Veranstalterin verpflichtet sich, mit Werbung den Anlass in Horw und Umgebung bekannt zu machen. Sie übernimmt jedoch keine Verkaufsgarantie.
- Flyer, um Werbung zu machen, können auf der Homepage der Veranstalterin heruntergeladen werden.
- Wir freuen uns, wenn Sie auch auf Ihren Websites, auf Facebook, Twitter etc. auf den Koffermarkt Horw hinweisen.

Sonstiges

- Der Koffermarkt findet im Pfarreizentrum, Zumhofstrasse 2, 6048 Horw statt.
- Es stehen genügend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Horw, im Juni 2021
Frauengemeinschaft Horw